

Nr. 2, April 10

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

Unter dem metaphorischen Titel "Exportmotor kommt auf Touren" informierte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) dieser Tage über die Aussenhandelsergebnisse des 1. Quartals 2010. Erstmals seit dem 3. Quartal 2008 lag die Entwicklung im Aussenhandel wieder im Plus. Innerhalb der Nahrungsmittel-Industrie war der Zuwachs beim Kaffee (+ 33,6 %), bei Schokolade (+ 15,4 %) und beim Käse (+ 6,9 %) am grössten. Dieses Resultat ist angesichts des starken Schweizer Frankens besonders erfreulich.

Die Konsumentenstimmung in der EU scheint – auch für Nahrungsmittel – verhalten zu sein. Die Konsumenten kaufen offenbar nicht weniger, jedoch zunehmend preisbewusster ein. Während dadurch die Nachfrage in Discountgeschäften belebt wird, leiden Absatzkanäle mit höherpreisigen Angeboten und damit auch viele Schweizer Produkte unter einer verhaltenen Nachfrage. In den zunehmend härter werdenden Verhandlungen mit dem Handel geht es vielfach um den einzelnen Rappen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die exportierende Schweizer Nahrungsmittel-Industrie die Differenzen zu den im Ausland günstigeren Rohstoffpreisen voll und ganz ausgeglichen erhält (Seite 8).

Ein weiteres Dossier, bei dem sich die Zufriedenheit der Schweizer

Nahrungsmittel-Industrie mit dem Bundesrat in Grenzen hält, ist dasjenige der sogenannten Swissness-Vorlage, welche am Beginn der parlamentarischen Beratung steht. Die fial hat am 22. März unter dem Titel "Schweiz drauf... in der Schweiz hergestellt?" eine gut besuchte Medienkonferenz durchgeführt und die Ergebnisse einer neuen Meinungsforschung über die Swissnesserwartungen der Konsumenten vorgestellt. Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 2.

Und auch auf den übrigen Baustellen, welche die fial beschäftigt, tut sich einiges. Zu verweisen ist auf die Beiträge zum europäischen und schweizerischen Lebensmittelrecht (Seite 4) sowie zum geplanten "Gesündere Wahl-Label" des BAG, dem seitens der Industrie harte Kritik erwächst (Seite 7).

Das "Schoggi-Gesetz", die "Swissnessvorlage", das "Lebensmittelrecht" und das "Gesündere Wahl-Label" stehen alle für staatliche Rahmenbedingungen, welche die Wirtschaftsfreiheit unserer Firmen tangieren. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Themen sollten wir uns zunehmend fragen, wie viel Staat es denn sein darf und ob wir mit etwas weniger Staat nicht besser bedient wären. Wir können diese Frage nicht generell beantworten. Wir sollten aber vermehrt darauf hinwirken, dass staatliches Tun an eigenverantwortlichen Unternehmern und Konsumenten Mass nimmt und ordnungspolitische Sündenfälle vermeiden. Und denen, die versucht sind,

die Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" als Beispiel für einen Sündenfall hinzustellen, sei entgegnet, dass diese nur die behelfsmässige Antwort auf den Sündenfall unserer abgeschotteten Agrarpolitik sind. Etwas pointiert ausgedrückt, aber doch wahr...

*F. U. Schmid*

Dr. Franz U. Schmid  
Co-Geschäftsführer

Bern, 27. April 2010

### Auf einen Blick

**Swissness:**

Schweiz drauf... in der Schweiz hergestellt? **2**

**Lebensmittelrecht EU:**

Konsumenteninformations-VO bleibt kontrovers und ungewiss **4**

**Lebensmittelrecht CH:**

Revisionen des Verordnungsrechts **5**  
Klarstellung zum BAG-Infoschreiben **6**

**Ernährung:**

Das "Gesündere Wahl-Label" vor dem Aus? **7**

**Rohstoffpreisausgleich:**

Kein Nachtragskredit und Halbierung der AB-Ansätze **8**

Massnahmen der Getreidebranche **9**

**Marktbericht:**

Situation auf dem Milchmarkt **10**

**Agrarpolitik:**

Qualitätswerkstatt des BLW **10**

**Forschung + Innovation:**

Erfolgreiche Research-Tagung **11**

**fial-Agenda 12**

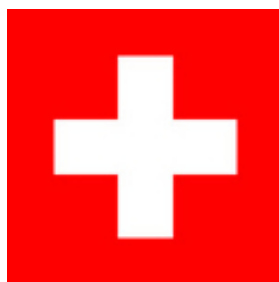
## Swissness

### Schweiz drauf... in der Schweiz hergestellt? – fial-Medienkonferenz zur Swissnessvorlage des Bundesrates

*Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie tut sich schwer mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Swissnessregeln für Nahrungsmittel. Die Vorgabe, wonach Nahrungsmittel zu 80 Prozent aus einheimischen Rohstoffen zu bestehen haben, damit sie mit dem Schweizer Kreuz vermarktet werden können, gefährdet die Swissness verschiedener Traditionsprodukte und Arbeitsplätze. Die fial fordert adäquate Korrekturen und präsentierte am 22. März an einer gut besuchten Medienkonferenz eine aktuelle Meinungsforschung zur Herkunftserwartung an Schweizer Produkte.*

FUS – Der Präsident der fial, Ständerat Rolf Schweiger, legte an einer in Bern durchgeführten Medienorientierung dar, dass die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie dem vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Wappenschutzgesetz positiv gegenübersteht. Dieser Erlass legalisiere die von Bund und Kantonen seit Jahren permissiv geduldete Verwendung des Schweizer Kreuzes auf Produkten und führe die Gleichbehandlung gegenüber Dienstleistungen herbei. Schwer tut sich die

Schweizer Nahrungsmittel-Industrie indessen mit der Revisionsvorlage für das Markenschutzgesetz, weil die "Swissness" ihrer Produkte nach den Absichten des Bundesrates neben dem entscheidenden Verarbeitungsschritt, der in der Schweiz stattfinden muss, einzig davon abhängt, dass ein Produkt mindestens zu 80 Prozent aus Rohstoffen schweizerischer Herkunft besteht. Die Tatsache, dass



es im Gesetzesentwurf Ausnahmen für in der Schweiz nicht produzierte oder vorübergehend nicht in genügender Menge vorhandene Schweizer Rohstoffe gebe, mache die Vorlage nicht besser, sagte Ständerat Schweiger. Die exklusive Gewichtung der Herkunft des Rohstoffs blende die für die Herstellung insgesamt viel gewichtigeren Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Löhne, Energie, Abschreibungen und Unterhalt völlig aus. Ausländische Abnehmer führten Schweizer Lebensmittel primär in ihren Sortimenten, weil sie von hoher Qualität sind und weil sie

in der Schweiz hergestellt wurden. Sie stünden bei den ausländischen Konsumenten in erster Linie für Werte wie "Zuverlässigkeit", "Exklusivität" und "internationale Spitzenqualität"; für Tugenden also, für welche die rohstoffarme Schweiz mit ihren Produkten in der Welt bekannt sei, so Schweiger weiter.

#### Die Korrekturvorschläge der fial

Für Ständerat Rolf Schweiger macht die Revision des Markenschutzgesetzes aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nur dann Sinn, wenn die Schweizer Wirtschaft und damit auch die einheimische Nahrungsmittel-Industrie dadurch gestärkt werden. Diesem Anspruch genüge die Vorlage nur dann, wenn sie im Bereich der verarbeiteten Naturprodukte korrigiert werde. Die Hersteller müssten sich alternativ auf das für Industrieprodukte geltende Wertkriterium von 60 Prozent oder auf ein auf 60 Prozent reduziertes Gewichtskriterium berufen können. Die Berechnungsregeln müssten ferner aus dem Gesetzestext klar hervorgehen und direkt umsetzbar sein. Im Wappenschutzgesetz sei schliesslich – so Schweiger – noch eine Lösung zugunsten derjenigen Hersteller zu verankern, welche die Verwendung eines Firmenlogos mit Schweizer Kreuz für vollumfänglich in der Schweiz fabrizierte Produkte

#### Impressum:

**fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien**

**Redaktion:** Dr. Franz U. Schmid (FUS)  
**Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Dr. Lorenz Hirt (LH), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Judith Brunnschweiler (JB),

Hans Buser (HB), Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

**Geschäftsstellen:**  
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,  
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,  
info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,  
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,  
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,  
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,  
info@thunstrasse82.ch

gestattet; dies im Sinne eines Bekenntnisses zum Werkplatz Schweiz.

### Die Swissnesserwartungen der Konsumenten

Die über die Begründungen des Bundesrates für das Gewichtskriterium nicht glückliche fial wollte genau wissen, welches die aktuellen Konsumentenerwartungen an die Swissness von Nahrungsmitteln sind. Sie gab eine auf über 1'100 Interviews basierende Meinungsforschung in Auftrag, welche zu aufschlussreichen Ergebnissen geführt hat. Für 75 Prozent der Konsumenten ist es beim Kauf eines Produktes wichtig, dass es sich um ein Schweizer Produkt handelt. Der gleiche Prozentwert ergab sich bei der Frage, ob es wichtig ist, dass Produkte, welche die "Marke Schweiz" tragen, vollständig in der Schweiz hergestellt wurden. 97 Prozent der Konsumenten sind der Ansicht, dass vollständig in der Schweiz hergestellte Produkte besondere Ansprüche an Qualität, Konstanz und Sicherheit erfüllen. Für 54 Prozent der Konsumenten ist der Herstellungsort eines Produkts wichtiger als die Herkunft des Rohstoffs. Ein Biscuit, das in der Schweiz mit Mehl gebacken wird, das in der Schweiz aus ausländischem Getreide gemahlen wurde, ist für 60 Prozent der Konsumenten ein Schweizer Biscuit. Für 92 Prozent der Konsumenten ist ein Ricola-Bonbon ein Schweizer Produkt. Basler Läckerli kamen auf 89 Prozent, Ovomaltine auf 80 Prozent, Willisauer Ringli auf 76 Prozent, Thomy Senf auf 67 Prozent und Knorr-Suppen auf 57 Prozent.

### Landesverweis für Knorrli?

Daniel Lutz, Direktor Tiefkühlprodukte und Glacen von Nestlé Suisse

SA, monierte, dass das Gewichtskriterium Qualität, Wissen, Arbeitsleistung und Innovation der Schweizer Nahrungsmittelhersteller ignoriert. Die von Nestlé hergestellten Produkte "Le Parfait", "Thomy Senf" und Glacecornets mit Fruchtpüree könnten nach der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr als Schweizer Produkte vermarktet werden. Lutz unterstrich mit der Aussage "Zu viel Swissness tötet die Swissness" die Forderung nach einer einfachen, wahrhaftigen und transparenten Lösung. Monique Bourquin, Country Managing Director der in Thayingen domizilierten Unilever Schweiz, qualifizierte die 80 Prozent-Gewichtsregel als "Killerkriterium" für viele Knorrprodukte. Die Nahrungsmittel-Industrie werde gegenüber anderen Branchen diskriminiert. Ohne Korrektur der Vorlage, wie sie die fial vorschläge, sei der Produktionsstandort Schweiz für Unilever und andere Firmen in Gefahr. Unilever beschäftigt in der Schweiz an zwei Standorten rund 1'200 Mitarbeitende. Für Oscar A. Kambly, Verwaltungsratspräsident der Kambly SA, schießt die Vorlage über das ursprüngliche Ziel der Missbrauchsbekämpfung hinaus. Es fehlt ihm an einer Differenzierung zwischen Agrarrohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln. Die Vorlage laufe auf eine Schwächung der "Marke Schweiz" hinaus und dürfte auch der Landwirtschaft schaden, weil es den Herstellern, welche ihre Produkte nicht mehr mit "Schweiz" deklarieren dürften, an der Motivation fehle, noch Schweizer Agrarrohstoffe zu verarbeiten. Bei der Kambly SA stammten alle in der nötigen Qualität und Menge verfügbaren Rohstoffe aus der Schweiz und nach Möglichkeit aus dem Emmental.

## Aktueller Stand der parlamentarischen Behandlung

### 28. Januar 2010:

Die Rechtskommission des Nationalrates (RK NR) befasst sich erstmals mit der Swissnessvorlage und diskutiert über die Organisation der Debatte. Sie beschliesst die Durchführung von Anhörungen und entscheidet sich, die Eintretensdebatte erst nachher durchzuführen.

### 25. März 2010:

Die RK NR führt den ganzen Nachmittag Anhörungen durch. In der ersten Hälfte des Nachmittags wurden die fial, Bio Suisse, die schweizerische Vereinigung der AOC-IGP, die Konsumentenorganisationen sowie der Schweizerische Bauernverband angehört. Die fial wurde durch die Herren Roland Decorvet (Nestlé Suisse SA) und Oscar A. Kambly (Kambly SA) vertreten. Die zweite Hälfte des Nachmittags war der Anhörung von economieuisse, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Vereins SWISS LABEL und der Akteure der Uhrenindustrie (IG Swiss Made und Fédération de l'industrie horlogère suisse (FH)) gewidmet.

### 30. April 2010:

Für diesen Tag war ursprünglich die Eintretensdebatte traktandiert. Wegen anderen Prioritäten wurde das Geschäft jedoch von der Traktandenliste genommen. Die Eintretensdebatte kann somit frühestens nach der Sommersession durchgeführt werden. Ob sie bereits an den nächsten Sitzungen der RK NR stattfindet (24. oder 25. Juni 2010) ist derzeit noch unklar.

## Lebensmittelrecht EU

### Konsumenteninformationsverordnung bleibt kontrovers und ungewiss

*Mehr als zwei Jahre nach dem ersten Entwurf der EU-Kommission zu einer neuen "Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel" hat die federführende Kommission des EU-Parlaments ENVI (Environment, Public Health & Food Safety) am 16. März 2010 in einem Abstimmungsmarathon über 900 Änderungsanträge abgestimmt. Die erste Lesung im EU-Parlament ist für Mitte Mai 2010 geplant.*

HB – Die neue Verordnung bezweckt im Sinne der Zielsetzungen des Vertrages von Lissabon eine Vereinfachung mit Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen im Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht einschliesslich der Nährwertkennzeichnung. Am 16. März 2010 hat die vorberatende Kommission gestützt auf den Bericht der Rapporteurin Frau Dr. Renate Sommer (CDU, Deutschland) die Vorlage durchberaten und innerhalb von knapp 3 Stunden über rund 900 Änderungsanträge abgestimmt! Dass dabei mancherorts die Übersicht verloren ging, erstaunt nicht.

### Erste Weichenstellungen – und viele offene Fragen

Zurzeit lässt sich das Ergebnis der Beratungen in der ENVI-Kommission nicht abschliessend beurteilen, da das offizielle Protokoll noch nicht vorliegt. Eine erste Analyse zeigt jedoch, dass zum Teil widersprüchliche Beschlüsse gefasst wurden. Bis zur ersten Lesung im EU-Parlament dürfte der nun vorliegende Entwurf nochmals einer Überarbeitung unterzogen werden.

### Nährwertdeklaration wird obligatorisch

Fest steht, dass künftig eine Nährwertdeklaration bei allen vorverpackten Lebensmitteln obligatorisch sein wird. Umstritten sind jedoch der Umfang und die Form. Während bisher die Angabe der "Big 4" die Regel war, sieht der Entwurf nun "Big 10" (Energiewert, Eiweiss, Kohlenhydrate, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren, Trans-Fettsäuren, Nahrungsfasern, Natrium und Kochsalz) vor! Das von der Industrie favorisierte System der GDA-Deklaration (Guideline Daily Amounts) bleibt freiwillig. Die Angaben sollen pro 100 g oder 100 ml angegeben werden, vorzugsweise zusätzlich pro Portion. Weiterhin umstritten ist die Frage, welche Nährwertangaben "front of pack" oder nur "back of pack" anzugeben sind. Der Entwurf sieht vor, dass die Angabe des Energiewertes mit einer vorgeschriebenen Mindestgrösse von 3 mm auf der Vorderseite der Packung erscheinen muss. Die Angabe von "traffic lights" wurde mit 30 gegen 28 Stimmen knapp abgelehnt. Auf freiwilliger Basis sollen solche Modelle jedoch einzelstaatlich möglich bleiben. Dies wird wohl im Plenum des EU-Parlaments einer der am heftigsten umstrittenen Punkte sein. Die Kommission hat sich zudem dafür ausgesprochen, die in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über "Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel" vorgesehenen Nährwertprofile, über die seit Monaten höchst kontrovers und ohne Resultat diskutiert wird, über Bord zu werfen.

### Schriftgrösse

Die Informationen auf den Packungen müssen für die Verbrau-

cher "gut lesbar" sein. Der Vorschlag der Kommission mit einer Mindestschriftgrösse von 3 mm für alle obligatorischen Kennzeichnungselemente wurde somit fallen gelassen. Die Anforderungen an die Lesbarkeit sollen in einem separaten Dokument geregelt werden, unterschiedlich nach Packungsgrösse, bzw. bedruckbarer Fläche, Kontrast, Farbgebung etc.

### Herkunftsbezeichnung

Die Deklaration des Produktionslandes soll bei Monoprodukten (z.B. Milchprodukte, Fleisch, Geflügelfleisch, frisches Gemüse und Früchte) sowie bei zusammengesetzten Lebensmitteln für Zutaten wie Fleisch, Geflügelfleisch und Fisch vorgeschrieben sein, doch sind hier die genauen Ausführungsbestimmungen noch nicht bekannt.

### Deklaration von synthetischen Nanomaterialien

Die ENVI-Kommission schlägt zudem vor, dass synthetische Nanomaterialien bei Lebensmitteln künftig zwingend mit der Ergänzung "nano" in der Zutatenliste bezeichnet werden müssen. Die Kommission übernimmt hier eine Forderung der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über "Kosmetische Mittel" vom 30.11.2009.

### Der Weg ist noch lang

Die erste Lesung im Plenum des EU-Parlaments ist für Mitte Mai 2010 geplant. Danach geht das Geschäft zurück an den EU-Ministerrat, der zu den Änderungen des Parlaments eine gemeinsame Stellungnahme Ministerrat/Parlament (sog. "Common Position") ausarbeiten muss. Gestützt darauf kommt es zur zweiten

## Lebensmittelrecht CH

Lesung im EU-Parlament. Falls sich der Ministerrat und das Parlament nicht einigen können, kann es noch zu einer "Conciliation Procedure" kommen. Zuständig für die formelle Verabschiedung und die Inkraftsetzung ist schlussendlich der Ministerrat. Bei allen Risiken, die Prognosen anhaften, ist mit einer Verabschiedung der Konsumenteninformationsverordnung wohl nicht vor Ende 2011 zu rechnen. Nach heutigem Stand ist eine Übergangsfrist für die Industrie von 3 Jahren, bzw. von 5 Jahren für Kleinbetriebe (unter 100 Mitarbeitende und/oder weniger als 5 Mio. Euro Jahresumsatz) vorgesehen.

### Revisionen des Verordnungsrechts

*Rechtzeitig vor dem Ablauf der Übergangsfrist vom 31. März 2010 hat das BAG diverse Korrekturen zu den Revisionspaketen vom 7. März 2008 und 11. Mai 2009 verabschiedet und auf den 1. April 2010 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die Anhänge zur Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände neu erlassen und damit die Problematik einer starken Einschränkung der noch zugelassenen Verpackungstinten entschärft.*

FBH – Die fial hat unmittelbar nach dem Erlass der jeweiligen Revisionen gewisse Fehler moniert und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine rechtzeitige Korrektur beantragt. Diese folgenden Korrekturen wurden rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfristen umgesetzt:

- Deklarationslimite für unbeabsichtigte Spuren von Erdnussöl: In LKV Art. 8 Abs. 3 Bst. d wur-

de die Limite auf 10 g Erdnussöl pro Kilogramm oder Liter (statt fälschlicherweise 1 g) korrigiert (Änderung der LKV vom 17. März 2010).

- In der Verordnung über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoverzeugnisse wurde die Übergangsfrist aus der Änderung vom 11. Mai 2009 mit dem Nachsatz ergänzt: "Sie [die Lebensmittel] dürfen noch bis zur Erschöpfung der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden" (Änderung der Zucker-Verordnung vom 1. März 2010).

### Lange Übergangsfrist bei Eingriffen in Markenrechte

Mit der Änderung der Verordnung über Speziallebensmittel vom 7. März 2008 wurde die Verwendung von Begriffen wie "humanisiert", "maternisiert" und "adaptiert" bei Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen verboten (VO-Spez Art. 17a Abs. 6 und Art. 18a Abs. 6). Das BAG vertrat in der Folge die Auffassung, dass diese Bestimmung auch auf seit Jahren eingeführten Marken (z.B. "Humana") anzuwenden sei. Die Übergangsfrist wäre demnach am 31. März 2010 abgelaufen. Betroffene Firmen intervenierten unter Berufung auf die Eigentumsgarantie und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die Behörden liessen sich von diesen Argumenten überzeugen und setzten die Übergangsfrist für Handelsmarken und Markennamen neu auf den 19. Januar 2022 fest. Dieses Datum stimmt mit der Übergangsfrist der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über "nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben" überein, wo für Eingriffe in Markennamen ebenfalls eine entsprechend lange Frist gewährt wird.

### Verlängerung der Übergangsfrist für gesundheitsbezogene Angaben

Mit der Revision der LKV vom 7. März 2008 hat die Schweiz die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in den Abschnitt 11a der LKV (Art. 29a - 29i) übernommen. In Anhang 7 LKV wurden – mit wenigen Ergänzungen – die im Anhang zur EG-Verordnung umschriebenen nährwertbezogenen Angaben übernommen. Für die gesundheitsbezogenen Angaben enthält Anhang 8 eine vorerst noch rudimentäre Liste mit den zulässigen Angaben für Vitamine und Mineralstoffe sowie einige andere Nährstoffe. Weitergehende Auslobungen bedürfen einer Bewilligung (LKV Art. 29f Abs. 2). In der Erwartung, dass die EU die in der VO Nr. 1924/2006 festgelegten Fristen einhält und die nach Art. 13 Abs. 1 vorgesehene "Gemeinschaftsliste" rechtzeitig, d.h. bis zum 31. Januar 2010, erlässt, wurde die Übergangsfrist auf den 31. März 2010 festgelegt. Bis zu diesem Datum durften somit Angaben, die schon vor dem 7. März 2008 zulässig waren, noch verwendet werden.

### Gemeinschaftsliste im Rückstand

Die "Gemeinschaftsliste" hat sich aber stark verzögert. Bislang hat die EFSA erst 600 von über 4000 "Health Claims" geprüft. Mit dem Erlass einer ersten (Teil-)Liste ist nicht vor Mitte 2010 zu rechnen. Wann die Liste vollständig vorliegen wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Die Übergangsfrist wurde mit der Änderung der LKV vorerst bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

### Erweiterte Listen für Verpackungstinten

Mit der Revision vom 7. März 2008 der Verordnung über Gebrauchsgegenstände ist eine neue gesetzliche Regelung für die Verwendung von Verpackungstinten in Kraft getreten. Die zweijährige Übergangsfrist lief am 31. März 2010 ab. Rechtzeitig auf dieses Datum hat das BAG in den Anhängen 1 (Listen I und II) und 6 jene Verpackungstinten aufgeführt, welche weiterhin verwendet werden dürfen. Während Anhang 1 die Monomeren und sonstigen Ausgangsstoffe sowie die Additive auflistet, welche für die Herstellung von Kunststoffen verwendet werden dürfen, enthält Anhang 6 spezifische Verpackungstinten. Die Anhänge wurden in Zusammenarbeit zwischen dem BAG und dem europäischen Druckfarbenverband (EuPIA) erarbeitet. Ab April 2010 hat die Druckfarbenindustrie zudem die Möglichkeit, neue Stoffe nach dem in Art. 26h der Verordnung festgelegten Verfahren zu melden. Damit dürfte das seit einigen Jahren intensiv diskutierte Thema entschärft sein.

### Neues Verordnungspaket in der Auswertung

Über ein weiteres Revisionspaket, das 9 Ausführungsverordnungen betrifft, hat das BAG am 23. Dezember 2009 eine Anhörung eröffnet (vgl. fial-Letter Nr. 1/Februar 10, S. 4). Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Die definitiven Verordnungstexte werden erst nach der Beschlussfassung durch den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) verfügbar sein, d.h. ca. Mitte Juni 2010.

### Klarstellung zum Informationsschreiben des BAG Nr. 152

*Mit dem Informationsschreiben Nr. 152 vom 6. Januar 2010 hat das BAG zur Frage Stellung genommen, unter welchen Bedingungen ein Lebensmittel, welches die gesetzlich festgelegte Mindestanforderung bezüglich bestimmter Nährstoffe nicht erfüllt, mit einer nährwertbezogenen Angabe nach Anhang 7 der LKV – konkret geht es um die Anpreisung "light" – unter der entsprechenden Sachbezeichnung in Verkehr gebracht werden darf. Das Informationsschreiben hat diverse Interpretationsfragen aufgeworfen, die in einer Aussprache zwischen der fial und dem BAG weitgehend geklärt werden konnten.*

FBH – Die beiden vom BAG genannten Beispiele betreffen einen Sirup, bei dem durch die Reduktion des Zuckergehaltes die vorgeschriebene Trockenmasse von 60 % unterschritten wird (Art. 12 Abs. 1 der VO des EDI über alkoholfreie Getränke) sowie eine Mayonnaise, die den Speiseölanteil von 70 % (Art. 15 der VO des EDI über Speiseöl, Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse) unterschreitet. In beiden Fällen darf die Sachbezeichnung "Sirup" bzw. "Mayonnaise" mit der Angabe "light" verwendet werden.

### Vergleichende nährwertbezogene Angabe – Referenzprodukt

Zur Begründung wird auf ein Guidance-Dokument der EG vom 14. Dezember 2007 zur Interpretation der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 verwiesen. Es handle sich hier um eine vergleichende nährwertbezogene Angabe, die darüber informiere, wie das Lebensmittel gegenüber

einem Referenzprodukt im Nährwert verändert ist. Als Referenzprodukt gelten "Lebensmittel derselben Kategorie". In den meisten Fällen könne das im Verordnungsrecht umschriebene "Normalprodukt" herangezogen werden, vorliegend also der "Sirup" und die "Mayonnaise". Als weitere Beispiele nennt das Informationsschreiben "vollfetten Käse" und "Butter". Die Verwendung der Sachbezeichnung des Normalproduktes mit der zusätzlichen Angabe nach Anhang 7 LKV "reduzierter Anteil an einem Nährstoff" (bzw. den Synonymen "leicht/light" oder "energiereduziert") sei demnach zulässig. Dies führte zur Frage, ob somit z.B. ein Kaffee Rahm mit 15 % Milchfett als "Vollrahm light" oder eine Halbfettbutter als "Butter light" ausgelobt werden dürfe.

### Vorrang von Spezialregelungen

Im Gespräch mit dem BAG hat sich ergeben, dass eine derart extensive Auslegung nicht beabsichtigt war. Wo das Verordnungsrecht verschiedene Gehaltsstufen mit einer entsprechenden Sachbezeichnung umschreibt, geht diese Regelung als "lex specialis" vor und es darf nicht die Sachbezeichnung der höheren Gehaltsstufe mit dem Zusatz "light" verwendet werden. In diese Kategorie fallen z.B. Käse, Milch und Rahm (Art. 38 und 40, bzw. 48 und 49 der VO über Lebensmittel tierischer Herkunft). Ein Halbfettkäse darf nicht als "Vollfettkäse, light" und Halbrahm nicht als "Vollrahm, light" bezeichnet werden. Keine Regel ohne Ausnahmen: als Folge der Übernahme der EU-Verordnung über Streichfette gilt für Margarinen und Minarinen sowie für Butter eine andere Regelung. Nach Art. 12 Abs. 4 der VO über Speiseöl, Speisefett

## Ernährung

und daraus hergestellte Erzeugnisse können Dreiviertelfett- und Halbfettmargarinen (d.h. auch "Minarinen") als "Margarine, fettarm" oder "Margarine, leicht" bezeichnet werden. Das Gleiche gilt für Butter (Art. 53 Abs. 8 der VO über Lebensmittel tierischer Herkunft). Es ist deshalb unerlässlich, dass im Einzelfall die speziellen Bestimmungen der Ausführungsverordnungen konsultiert werden.

### Klarer Bezug auf des "Referenzprodukt" ist gefordert

Sofern nicht einzelne Verordnungen präzise Regeln enthalten, liegt es in der Selbstverantwortung des Herstellers, derartige Angaben so auszugestalten, dass sie nicht zur Täuschung Anlass geben. Aus der Packungsdeklaration mit einer Angabe wie "reduzierter Anteil an einem Nährstoff", "light" oder ähnlich muss klar hervorgehen, auf welches Referenzprodukt sich die Aussage bezieht. Zulässig ist somit z.B. ein Halbrahm mit dem zusätzlichen Hinweis "im Vergleich zu Vollrahm um x % im Fett [oder: im Energiewert] reduziert" oder eine "Magermilch", die – abgesetzt von der eigentlichen Sachbezeichnung – ein Logo "léger" trägt. Damit wird nicht ausgesagt, dass es sich um eine "Magermilch, light" handelt, sondern dass das Produkt per se energiearm ist.

### Das "Gesündere Wahl-Label" vor dem Aus?

*Die Absicht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), ein sogenanntes "Gesündere Wahl-Label" (Healthy Choice Label), welches bessere Alternativen innerhalb definierter*

*Lebensmittel-Kategorien mit einem Logo auszeichnen soll, einzuführen, stösst auf grossen Widerstand. Beleg dafür sind zahlreiche negative Stellungnahmen.*

JB – Das BAG beabsichtigt, ein sogenanntes "Gesündere Wahl-Label" einzuführen, mit dem "gesündere" Lebensmittel innerhalb bestimmter Kategorien mit einem positiv anmutenden Label hätten gekennzeichnet werden sollen (vgl. auch fial-Letter Nr. 1, Februar 10, S. 5). Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) hatte vom BAG den Auftrag, die Einführung eines derartigen Labels zu prüfen. Die SGE setzte zu diesem Zweck eine Experten- sowie eine Begleitgruppe ein. In der Zeit vom 13. Januar bis zum 31. März 2010 wurde eine Konsultation zur möglichen Kooperation mit der belgischen Choices-Stiftung und zu den Kriterien, nach welchen das Label vergeben werden soll, durchgeführt. Zudem wurde beim



Marktforschungsinstitut GfK Mitte Januar 2010 eine Online-Konsumentenstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden 1'000 erwachsene Personen danach befragt, welches Front-of-Pack-Kennzeichnungssystem ("Gesündere Wahl-Label", Guidance Daily Amount [GDA] Angabe oder Ampelsystem) den Konsumenten besser

darin unterstützen kann, gesündere von weniger gesunden Produkten zu unterscheiden.

### Begleitgruppenarbeit gestoppt

Aufgrund der zahlreichen negativen Reaktionen der Stellungnehmenden sowie einer ersten Beurteilung der Konsumentenstudie scheint wahrscheinlich, dass der Schweiz das "Gesündere Wahl-Label" erspart bleibt. Gemäss der SGE hat eine erste Durchsicht der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Studienresultate zum Entscheid geführt, dass die Arbeit der Begleitgruppe zum Label-Projekt, in welcher auch die fial mitwirkte, gestoppt wird. Wie die SGE den Mitgliedern der Begleitgruppe mitteilte, wird derzeit durch eine unabhängige, externe Stelle ein Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen verfasst. Ferner wird die Online-Konsumentenstudie im Detail ausgewertet. Im kommenden Juni sollen die Auswertungen der Stellungnahmen und der Konsumentenstudie publiziert und ein definitiver Entscheid betreffend die Einführung des "Gesündere Wahl-Labels" gefällt werden.

### fial-Stellungnahme

Die fial hat die Initiative, ein sogenanntes "Gesündere Wahl-Label" einzuführen, von Anfang an abgelehnt, weil es vom unmündigen Konsumenten ausgeht und zu Fehlverhalten führen kann. Es vereinfacht – wie das Ampelsystem – die Information über ein Lebensmittel zu sehr. Vor allem fehlt es aber an der wissenschaftlichen Evidenz. Zudem ist für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie die Kompatibilität neuer Kennzeichnungsvorgaben mit dem EU-Recht zwingend.

## Rohstoffpreisausgleich

### Kein Nachtragskredit und Halbierung der AB-Ansätze

Die vom Parlament in der Winter-session für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" für das Jahr 2010 bewilligten 70 Mio. Franken reichen bei weitem nicht aus. Aufgrund aktueller Simulationen zeichnet sich eine Erstattungslücke im Betrag von rund 65 Mio. Franken ab. Der Bundesrat verzichtet darauf, dem Parlament einen Nachtragskredit vorzuschlagen und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) kürzt per 1. Mai 2010 die Ausfuhrbeitragsansätze um 50 %. Eine grosse Zahl von Gesuchen um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs ist die Folge.

FUS – Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis März 2010 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2010 bereits getätigten Auszahlungen machten 25,2 Mio. Franken aus und liegen 21 Mio. Franken (!) über Vorjahr. Die bezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten 32'038 Tonnen Rohstoffe, was 15'982 Tonnen über Vorjahr liegt. Die grosse Differenz sowohl bei den ausbezahlten Mitteln als auch bei der restituierten Menge erklärt sich dadurch, dass gegen 18 Mio. Franken noch Ausfuhrbeiträge des Dezembers 2009 betrafen, die gemäss Vorgaben der Ausfuhrbeitragsverordnung noch bis zum 31. Januar 2010 abgerechnet werden konnten. Für den Rest des Jahres stehen somit noch 44,8 Mio. Franken zur Verfügung.

### Sondersitzung des Steuerungs-ausschusses

In der Februar-Ausgabe des fial-Letters (vgl. S. 2 und 3) wurde über

die sich abzeichnende gigantische Erstattungslücke bei den Ausfuhrbeiträgen nach "Schoggi-Gesetz" und die Eingabe der fial vom 19. Februar 2010 an die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) informiert. Die fial hat Bundespräsidentin Doris Leuthard gebeten, sich bei Finanzminister Merz dafür einsetzen zu lassen, dass die Schweiz für das Ausfuhrbeitragsbudget den WTO-Plafond von 114,9 Mio. Franken ausschöpft und der Bundesrat dem Parlament einen Kreditnachtrag von 44,9 Mio. Franken beantragt. Aufgrund dieses Budgetproblems hat die Oberzolldirektion (OZD) die Mitglieder des Steuerungsausschusses und zusätzlich Vertreter verschiedener Produzentenorganisationen auf den 1. März 2010 zu einer ausserordentlichen Sitzung des Steuerungsausschusses eingeladen. Anlässlich dieser Sitzung wurden verschiedene Szenarien vorgestellt, welche eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der OZD, des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) zusammensetzte, evaluierte.

### Bundesrat blieb hart

Die Vertreter der Verwaltung nahmen von der Initiative der fial zur Bewilligung eines Nachtragskredites Kenntnis und kündigten für den Fall, dass kein Nachtragskredit bewilligt wird, eine auf den 1. Mai 2010 erfolgende Halbierung der Ausfuhrbeitragsansätze an; dies aus der Überlegung, dass die Mittel bei halbierten Ansätzen bis zum Jahresende in etwa ausreichen würden. Leider hatte der Bundesrat für das von der fial eingebrachte Nachtragskreditanliegen kein Gehör. An seiner Sitzung

vom 31. März 2010 verabschiedete er die Botschaft für den Nachtrag I zum Voranschlag 2010 ohne eine Rubrik für zusätzliche Mittel für das Ausfuhrbeitragsbudget. In der Folge hat der Vorsteher des EFD im Einvernehmen mit dem EVD unlängst die Ausfuhrbeitragsansatzverordnung revidiert und die Ausfuhrbeitragsansätze mit Wirkung ab 1. Mai 2010 um 50 % reduziert. Damit wird die exportierende Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf den 1. Mai 2010 mit einer Erstattungslücke konfrontiert, die es mit geeigneten Massnahmen zu kompensieren oder durch die Veredelung ausländischer Agrarrohstoffe zu vermeiden gilt. Die neuen Ausfuhrbeitragsansätze sind auf der Website der EZV aufgeschaltet ([www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Publikationen).

### Geeignete Massnahmen oder Veredelungsverkehr?

Bis zum 26. April 2010 haben gegen 20 Firmen bei der OZD Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Weizenmehl und andere Grundstoffe gestellt. Die OZD hat diese den betroffenen Produzentenorganisationen zur Kenntnis gebracht und eine Frist zur Meldung allfälliger geeigneter Massnahmen gesetzt, mit welchen das Rohstoffpreishandicap ausgeglichen werden kann. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) und der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) haben sich darauf geeinigt, den Exporteuren vom 1. Mai 2010 an je 100 kg Mehl eine Ergänzungszahlung von Fr. 26.– zum gekürzten Aus-



fuhrbeitragsansatz zu zahlen. Diese Regelung gilt für vorerst 5 Monate. Während dieser Zeit wollen Getreideproduzenten und Müller eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Lösung erarbeiten (vgl. Kasten nebenan). Da die Ausfuhrbeitragskürzung für Exporte in die EU Fr. 30.25 ausmacht, verbleibt ein Rohstoffpreishandicap von Fr. 4.25 je 100 kg Mehl. Für Exporte in Drittländer, wo der Ausfuhrbeitrag Fr. 26.65 ausmacht, ist das verbleibende Handicap von Fr. -.65 je 100 kg Mehl möglicherweise vernachlässigbar. Ungeachtet, wie die OZD entscheidet, gebührt der Geschäftsstelle des DSM ein Dank, dass sie innert der Vernehmlassungsfrist eine quantifizierte andere Massnahme auf die Beine gestellt hat. Für den Milchbereich sind noch keine per 1. Mai 2010 umsetzbaren Massnahmen bereitgestellt. Es liegen aber Absichtserklärungen für Massnahmen vor, die noch durch weitere Gremien bestätigt werden müssen (z.B. Schaffung einer Interventionsreserve von 20 Mio. Franken, Gespräche zwischen Firmen der Milchindustrie und Lieferantengruppen).

### Kreative Butterleute

Da für Butter seit dem Jahr 2000 der Veredelungsverkehr generell bewilligt ist und der Nahrungsmittelexporteur Butter wahlweise entweder über Ausfuhrbeiträge oder Coupons (Importanrechte) abrechnen kann, haben sich die Verantwortlichen der Branchenorganisation Butter (BOB) etwas einfallen lassen, um dem Gespenst eines noch grösseren inländischen Butterberges entgegenzuwirken. Sie schlagen der OZD vor, das sogenannte Couponsystem zu flexibilisieren. Ein Exporteur, der in Form von Verarbeitungserzeugnissen beispielsweise 1'000 kg Butter

ausführt, soll für diese 1'000 kg Butter den auf 50 % reduzierten Ausfuhrbeitragsansatz in der Gröszenordnung von Fr. 3.05 erhalten. Zusätzlich soll er einen Buttercoupon (Importanrecht) für 500 kg Butter erhalten. Die BOB-Verantwortlichen erhoffen sich mit diesem

Vorschlag, dass die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure der Schweizer Butter weiterhin die Treue halten und so einer Akkumulation der Butterlager entgegenwirken. Ob diese Variierung der Couponlösung bewilligt wird, muss die OZD demnächst entscheiden.

### Andere geeignete Massnahmen der Getreidebranche

*Aufgrund der fehlenden Mittel im Budget 2010 für die Ausfuhrbeiträge gemäss "Schoggi-Gesetz" und der in diesem Zusammenhang angekündigten Reduktion der Ausfuhrbeiträge um 50 % auf 1. Mai 2010 sahen sich die Partner der Getreidebranche gezwungen, eine gemeinsame Lösung zum Ausgleich der entstehenden Rohstoffpreisdifferenz zu erarbeiten. Die Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) und dem Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) konnten einem positiven Abschluss zugeführt werden.*

OS – Rund 42'000 Tonnen inländisches Getreide bzw. 32'000 Tonnen Schweizer Mehl werden im Durchschnitt pro Jahr in weiterveredelten Produkten exportiert. Es handelt sich dabei um rund 10 % der inländischen Brotgetreideproduktion und damit um einen wesentlichen Teil der jährlichen Inlandproduktion. Aufgrund der fehlenden Mittel im Budget 2010 für die Ausfuhrbeiträge gemäss "Schoggi-Gesetz" haben die zuständigen Bundesbehörden angekündigt, auf 1. Mai 2010 die Ausfuhrbeiträge linear um 50 % zu reduzieren. Mit dieser Ansatzkürzung besteht ab 1. Mai 2010 ein offensichtlicher Roh-

stoffpreisnachteil im Sinne von Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes. Um den drohenden aktiven Veredelungsverkehr vermeiden zu können, mussten daher in der Branche andere Massnahmen gemäss Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes definiert werden. Übergeordnetes Ziel der Branche ist es selbstverständlich, eine nachhaltige Lösung auf der langfristigen Zeitachse erarbeiten zu können. Eine solche Lösung kann jedoch nicht innert weniger Wochen und damit nicht rechtzeitig auf den 1. Mai 2010 erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund haben sich der SGPV und der DSM darauf geeinigt, die aufgrund der anstehenden Ansatzkürzung bestehende Rohstoffpreisdifferenz im Rahmen anderer Massnahmen für die nächsten fünf Monate auszugleichen und den Exporteuren je 100 kg Mehl Fr. 26.— zu erstatten. Nur so kann dem drohenden aktiven Veredelungsverkehr entgegengewirkt werden und entsprechend die Wertschöpfung in der Schweiz erhalten bleiben. Um den Verlust von inländischer Wertschöpfung ans Ausland zu verhindern, sind die Partner der Getreidebranche SGPV und DSM bereit, bedeutende finanzielle Mittel aufzuwenden. Parallel zu diesen Sofortmassnahmen werden die Verhandlungen weitergeführt, mit dem Ziel, eine nachhaltige Lösung im Sinne des Erhalts der inländischen Wertschöpfung zu finden.

## Marktbericht

### Situation auf dem Milchmarkt

*Die Ausgangslage ist klar: Es ist momentan deutlich zu viel Milch auf dem Markt, die Butterberge wachsen und die Futtersituation ist so gut wie seit zehn Jahren nicht mehr. Auch über die Konsequenz ist man sich einig: Die überschüssige Menge muss ins Ausland exportiert werden. Strittig ist, wer effektiv "Überschuss"-Milch produziert und wer seine Milch auf dem Normalmarkt absetzen darf.*

LH – Die Situation ist allseits bekannt. Die in der Schweiz gemolkene Milchmenge kann zum aktuellen Preisniveau nicht abgesetzt werden. Die Folge sind übervolle Butter- und Milchpulverlager. In diese Situation hinein kommt die Hiobsbotschaft der Kürzung der Ausfuhrbeitragsansätze auf 50 % ab 1. Mai 2010. Es droht also zusätzlich Veredelungsverkehr.

### Entscheide der BO Milch

Der Vorstand der Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat bereits im Januar 2010 beschlossen, den Mengenindex für Molkereimilch auf das Niveau des Jahres 2009 zu senken und die darüber hinaus gehende Milch über die Milchbörse zu schicken. Damals wurde von einer Senkung des Indexes um 62'000 Tonnen Molkereimilch ausgegangen, was umgerechnet ca. 3'000 Tonnen Butter entspricht. Die Milch sollten diejenigen Organisationen an die Börse liefern müssen, welche ihre Mengen gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt hatten. Nachdem sich die Umsetzung dieses Beschlusses in der Praxis als nicht möglich erwies, hat der Vorstand diesen Entscheid an seiner März-Sitzung konkretisiert und festgehalten, dass die beschlossene

Menge von 62'000 Tonnen Milch nicht über die Börse, sondern in Form einer gemeinsamen Abräumaktion vom Markt zu nehmen sei. Die Milch soll in den Monaten April bis Juni 2010 abgeräumt werden und in Form von Butter, Voll- und Magermilchpulver in Länder ausserhalb der EU exportiert werden. Um die Umsetzung durch die Geschäftsstelle zu ermöglichen, wurde zudem beschlossen, dass die Geschäftsstelle der BO Milch Einsicht in die Vertragsmengen der Marktpartner erhält.

### Schwierige Umsetzung

Bis zum Abfassen dieses Berichtes ist die Abräumung nach wie vor nicht angelaufen. Weiterhin bestehen Unsicherheiten bezüglich der konkreten Umsetzung. Der Streitpunkt ist immer derselbe: Jede Organisation ist grundsätzlich der Meinung, dass abgeräumt werden muss, dass sie aber vom Kürzungsentscheid konkret nicht betroffen sei. Diese Nichtbetroffenheit wird sehr unterschiedlich begründet. Die einen Organisationen argumentieren, dass sie Produzenten verloren haben und demnach die Gesamtmenge der Organisation trotz Mengenausdehnung der einzelnen Produzenten gesamthaft gleich geblieben sei. Andere argumentieren gerade umgekehrt: Sie hätten Produzenten dazu gewonnen, welche jetzt unter ihrer Ägide aber nicht mehr produzierten, als sie es bei der vorherigen Organisation getan hätten; die Menge des einzelnen Bauern sei also gegenüber Vorjahr nicht gestiegen.

### Haltung der Verarbeiter

Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie VMI hat in den Verhandlungen mehrmals die

## Agrarpolitik

Bereitschaft bekundet, sich an der Abräumung zu beteiligen. Welcher Bauer letztlich wie viel Milch an die Abräumung beisteuern muss, ist von Milchproduzentenseite her zu klären und kann nicht von der Industrie vorgegeben werden. Die Gräben zwischen "Mehrmenmelkern" und "Masshaltern" sind tief. Dennoch müssen sie überwunden werden, um eine Ausregulierung der momentan schwierigen Marktsituation zu verhindern. Geschieht dies nicht, wird letztlich der Markt die Situation bereinigen, was einen Absturz des Milchpreises zur Folge hätte. Ein Eingreifen der Politik könnte in einer solchen Situation nicht ausgeschlossen werden, was den schweizerischen Milchmarkt um Jahre zurückwerfen und Zukunftschancen verbauen würde.

### Ausblick

Es wird sich zeigen, ob sich die Produzenten im Rahmen der BO Milch zusammenraufen können und eine gangbare und vor allem auch praktisch umsetzbare Variante der Ausregulierung des Milchmarktes finden. Die nun schon mehrfach zitierte Feuerprobe der BO Milch dauert also weiter an und es ist im Sinne der gesamten Milchbranche zu hoffen, dass sie diese bestehen – manche sagen mittlerweile bereits "überstehen" – wird.

### Qualitätswerkstatt des Bundesamtes für Landwirtschaft

Am 12. März 2010 führte das BLW in Bern eine Qualitätswerkstatt zur Umsetzung respektive Konkretisierung der Qualitätsstrategie durch. An der

*Qualitätswerkstatt wurden konkrete Fragen zu den Kernelementen der Qualitätsführerschaft, Marktoffensive und Qualitätspartnerschaft mit Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette besprochen und Grundsteine für eine vertiefte Zusammenarbeit gelegt.*

LH – Bereits im November 2009 stellte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) seine Qualitätsstrategie für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft vor. Die Strategie ordnete die drei mittelfristig anstehenden Herausforderungen "gemeinwirtschaftliche Leistungen sichern", "knappe natürliche Ressourcen schonen" und "Marktöffnung bewältigen".

Bei der Bewältigung dieser drei Themenbereiche wurde die herausragende Qualität der schweizerischen Produkte als ein Trumpf angesehen und daher eine sogenannte Qualitätsstrategie definiert. Diese Strategie basiert auf drei Säulen:

- Qualitätsführerschaft durch nachhaltige, umwelt- und tiergerechte Produktion von sicheren Lebensmitteln;
- Qualitätspartnerschaft innerhalb der Wertschöpfungskette – einschliesslich der Konsumenten. In seiner unterstützenden Funktion ist auch der Staat Teil dieser Partnerschaft;
- Marktoffensive: Aktive Marktbearbeitung und Markterschliessung.

#### **Qualitätswerkstatt**

Am 12. März 2010 führte das Bundesamt für Landwirtschaft zur Kon-

kreterisierung der Qualitätsstrategie eine sogenannte Qualitätswerkstatt durch. Vertreter von landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen, Verarbeitern und Detailhandel, aber auch Vertreter der Gastronomie und des Tourismus, der Konsumenten- und der Umweltverbände haben sich auf Einladung des BLW zu dieser Werkstatt getroffen. Anhand von Einführungsreferaten wurde die Bedeutung der Qualität im Uhrenbereich, aber auch im Bereich der österreichischen Agrarwirtschaft aufgezeigt. Im Anschluss an diese Einführungsreferate arbeiteten die Branchenvertreter in Gruppen an konkreten Fragestellungen zu den genannten Kernelementen der Qualitätsstrategie: Qualitätsführerschaft, Marktoffensive und Qualitätspartnerschaft.

#### **Ergebnisse**

Diese Kernelemente der Qualitätsstrategie fanden gemäss Rückmeldung des BLW in der Werkstatt breite Unterstützung. Für die Qualitätsführerschaft seien die Qualitätsanforderungen entscheidend, insbesondere die Schweizer Vorschriften im Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzbereich sowie der freiwillige ökologische Leistungsnachweis. Dieses Instrumentarium soll gemäss BLW nicht zulasten der Qualität abgeschwächt, sondern dynamisch weiterentwickelt werden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe diskutierten insbesondere auch darüber, wie diese Qualitätseigenschaften kommuniziert und von den verschiedenen Marktakteuren honoriert werden können. In der Arbeitsgruppe Marktoffensive wurde die Frage diskutiert, wie neue Exportmärkte gemeinsam erschlossen werden können, wie das Marketing organisiert

## **Forschung + Innovation**

werden und welche Unterstützung der Bund leisten soll. Die Gruppe sprach sich im Grundsatz für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Marketing aus. In der dritten Arbeitsgruppe wurden Überlegungen angestellt, wie eine gemeinsame Marketingstrategie für Lebensmittel und Tourismus möglich wäre, welche Partnerschaften sich dabei anbieten und ob ein gemeinsames Erscheinungsbild erarbeitet werden sollte. Die Arbeitsgruppe analysierte die Stärken und Schwächen eines partnerschaftlichen Marketings und sprach sich für einen gemeinsamen Auftritt von Landwirtschaft und Tourismus insbesondere im Ausland aus.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die einzelnen Arbeitsgruppen werden ihre Arbeiten nun separat weiterführen und vor den Sommerferien 2010 in einer zweiten Qualitätswerkstatt zusammentragen.

#### **Erfolgreiche Tagung "Research and Innovation in the food sector"**

*Auf Einladung von Swiss Food Research und Euresearch, dem Förderverein für die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten und -programmen, fand am 22. April 2010 in Bern eine Fachtagung statt, an der über 60 Vertreter aus Wissenschaft, Forschung und Industrie teilnahmen. Kompetente Referenten stellten die verschiedenen Organisationen und Netzwerke vor, über die die schweizerische Nahrungsmittel-Industrie Zugang zu europäischen Forschungsprogrammen und -plattformen und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermitteln*

finden kann. In "one-to-one"-Gesprächen zwischen Vertretern der Industrie und der Forschungsinstitutionen wurden mögliche Projekt diskutiert und bestehende Projektideen konkretisiert.

FBH – Den Organisatoren ist es gelungen, hochkarätige Referenten zu gewinnen, die über die Aufgaben und Möglichkeiten der zahlreichen Forschungsinstitutionen und Netzwerke wie COST, Euroagri+, EU-REKA, Enterprise Europe Network, Hightech Europe sowie das 7. Rahmenforschungsprogramm der EU informierten. Seitens von Swiss Food Research wurde nochmals die im Juni 2009 geschaffene Nationale Technologie Plattform "Food for Life Switzerland" und die "Strategische Forschungsagenda 2009-2020" vorgestellt.

#### "One-to-one" Meetings – Basis für KTI-Projekte

Für die "One-to-one"-Meetings gingen in der Vorbereitung der Tagung nicht weniger als 33 Anmeldungen ein. Die Treffen dienten einer ersten Kontaktnahme zwischen Unternehmern, Forschenden von Hoch- und Fachhochschulen oder Forschenden unter sich. Ihr Ziel ist, mögliche Forschungsthemen zu identifizieren, Partner zusammenzuführen und damit die Grundlagen für die Erarbeitung von Forschungsprojekten zuhanden des KTI zu schaffen. Auch hier bot sich Swiss Food Research als ideales Netzwerk und Coach für die weiteren Projektarbeiten an.

#### Swiss Food Research Call 2010

Nach dem von der Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften

(SATW) im Jahr 2009 erfolgreich durchgeführten "Transferkolleg" zum Thema "Food Processing", hat Swiss Food Research diesen Ball aufgenommen und einen eigenen "Research Call" ausgeschrieben. Damit werden verheissungsvolle innovative Projekte in einem frühen Stadium mit einem Betrag von CHF 16'000.– unterstützt. Den Entwicklern wird Gelegenheit geboten, die Möglichkeiten ihrer Projekte mit Fachkollegen kritisch zu diskutieren und sich von Experten im Technologietransfer beraten zu lassen. Projekte sind bis am 15. Juni 2010 bei Swiss Food Research einzureichen. Für den 11. und 12. November 2010 ist ein Workshop geplant. Nähere Informationen zu diesem "Call" können auf der Internetseite [www.foodresearch.ch/Lebensmittel-Forschung-Entwicklung/swiss-food-research-call.html](http://www.foodresearch.ch/Lebensmittel-Forschung-Entwicklung/swiss-food-research-call.html) eingesehen werden.

## fial-Agenda

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

#### Mittwoch, 19. Mai 2010:

Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung fial in Bern.

#### Donnerstag, 19. August 2010:

Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

#### Freitag, 3. September 2010:

Tag der Wirtschaft *economiesuisse*.

#### Montag, 27. September 2010:

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern.

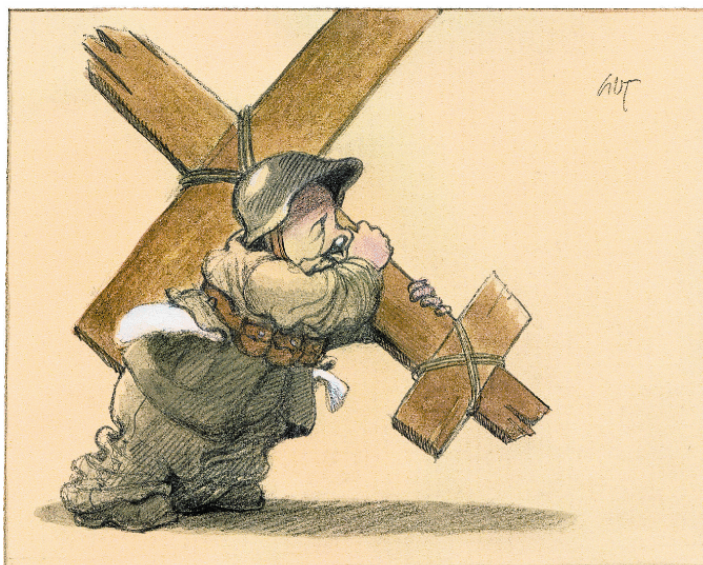
#### Mittwoch, 13. Oktober 2010:

Vorstandssitzung und a.o. Mitgliederversammlung fial in Bern.

#### Donnerstag, 14. Oktober 2010:

Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern.

## Ueli auf dem Weg zur weltbesten Armee...



SCHWEIZER FLUGZEUGTRÄGER

PETER GUT

(NZZ, 24. April 2010)